

2640 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des  
Bundesrates

B e r i c h t  
des Wirtschaftsausschusses

über den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 20. Jänner 1983 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesstraßengesetz 1971 geändert wird (Bundesstraßengesetznovelle 1983)

Der gegenständliche Gesetzesbeschluß des Nationalrates sieht zunächst eine Ausweitung der Umweltschutzbelange im Bundesstraßenbau und eine verbesserte Regelung der Zu- und Abfahrten zu Bundesstraßen vor. Weiters werden Bestimmungen über die Rücküberweisung von dem Enteignungszweck nicht zugeführten Liegenschaften, eine erstmalige diesbezügliche Regelung in der österreichischen Rechtsordnung, vorgelegt. Eine wesentliche weitere Änderung ist die bedeutende Straffung des Netzes an Bundesautobahnen und Bundesschnellstraßen; es werden hiebei ausschließlich noch nicht gebaute Straßenverbindungen betroffen.

Der Wirtschaftsausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 25. Jänner 1983 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Wirtschaftsausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 20. Jänner 1983 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesstraßengesetz 1971 geändert wird (Bundesstraßengesetznovelle 1983), wird kein Einspruch erhoben.

Wien, 1983 01 25

Ing. M a d e r t h a n e r  
Berichterstatter

Ing. E d e r  
Obmann